

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Thür	öffentlich	Kenntnisnahme	26.04.2018

Verfasser: Peter Moskopp	Fachbereich 1
---------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

**Verträge der Ortsgemeinde Thür mit Bediensteten, Rats- und Ausschussmitgliedern;
Bericht gem. § 33 Abs. 2 GemO**

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Nach § 33 Abs. 2 Satz 1 GemO hat der Ortsbürgermeister den Gemeinderat über Verträge der Ortsgemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie den Bediensteten der Verwaltung zu unterrichten.

Gegenstand der Unterrichtungspflicht sind insbesondere Kauf-, Miet-, Pacht- und Werkverträge. Ausgenommen sind Dienst- und Arbeitsverträge sowie Verträge, die im Rahmen der Führung der Geschäfte der laufenden Verwaltung geschlossen wurden.

Im Jahre 2017 wurden von der Verwaltung folgende Verträge im Sinne des § 33 Abs. 2 GemO abgeschlossen:

Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Vereinbarte Gegenleistung
Firma Siekmann und Partner Ingenieurbüro (Herr J. Jakob)	Erschließung Neubaugebiet Sportplatz	35.911,00 €
Schneider und Partner Garten- und Landschaftsbau (Herr Ralf Berresheim)	Herstellung Bolzplatz	60.582,01 €
Firma Siekmann und Partner Ingenieurbüro (Herr J. Jakob)	Planung Sanierung Mehrzweckhalle Thür	10.000,00€
Schneider und Partner Garten- und Landschaftsbau (Herr Ralf Berresheim)	Umgestaltung Friedhof	31.422,55 €